

22.07.2011

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 824 vom 21. Juni 2011  
der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE  
Drucksache 15/2231

### **Erkenntnisse der Landesregierung über den diesjährigen „Nationalen Antikriegstag“ der Dortmunder Naziszene**

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 824 mit Schreiben vom 20. Juli 2011 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die neofaschistischen „Autonomen Nationalisten“ rufen für 3. September 2011 bereits im siebten Jahr in Folge europaweit zu einem Großaufmarsch anlässlich eines von ihnen ausgerufenen „Nationalen Antikriegstag“ in Dortmund auf.

Während es in den Vorjahren zu Übergriffen, Böllerwürfen und Rangeleien von Neonazis gegen Polizeibeamte kam, überrumpelten im vergangenen Jahr mehrere hundert angereiste Neofaschisten die eingesetzte Polizei und verließen bereits in Dortmund-Scharnhorst einen Regionalexpress, um spontan und ohne Begleitung der Beamten durch Dortmunder Vororte aufzumarschieren.

Obwohl die Neonaziszene für den 3. September zeitgleich zum Aufmarsch in Dortmund zu einem „Eichsfelder Heimattag“ ins thüringischen Leinefelde mobilisiert (Quelle: <http://braunraus.blogspot.com>), rechnen Nazigegegnerinnen und -gegner mit mehr als 1.000 Neofaschisten, die am 3. September in Dortmund Angst und Schrecken verbreiten werden.

Datum des Originals: 20.07.2011/Ausgegeben: 27.07.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

## Vorbemerkungen der Landesregierung

Für den 03.09.2011 ist für die Dortmunder Innenstadt eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes der rechten Szene mit vom Anmelder erwarteten 1.000 Teilnehmern angemeldet worden. Die Versammlung soll in Form eines Aufzuges mit mehreren Kundgebungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang haben Angehörige des linken Spektrums sowie Vertreter bürgerlicher Gruppen bislang mehrere Versammlungen als sogenannte Gegenveranstaltungen mit insgesamt mehr als 14.000 erwarteten Teilnehmern angemeldet.

Das Polizeipräsidium Dortmund bereitet sich umfassend auf die zum Schutz der Versammlungen erforderlichen polizeilichen Maßnahmen vor.

Im Rahmen der Einsatzbewältigung wird das Polizeipräsidium Dortmund u. a. die Aufgabe haben, einen Ausgleich zwischen dem Rechtsanspruch der Versammlungsanmelder auf störungsfreie Durchführung ihrer Versammlungen sowie den Interessen von Anwohnern und weiteren Unbeteiligten zu gewährleisten.

**1. Für wie hoch hält die Landesregierung das Mobilisierungspotenzial der Neonazis bezüglich des „Nationalen Antikriegstages“ am 3. September in Dortmund in diesem Jahr?**

In den Jahren 2009 und 2010 nahmen jeweils zwischen 500 und 700 Personen an den Kundgebungen zum sogenannten Antikriegstag in Dortmund teil. Im Jahr 2008 wurden ca. 1.000 Teilnehmer beim Demonstrationzug zum sogenannten Antikriegstag festgestellt.

Durch die breit angelegte Bewerbung der auch in diesem Jahr durch die rechtsextremistische Szene geplanten Veranstaltung ist davon auszugehen, dass ähnliche Teilnehmerzahlen wie in den Vorjahren erreicht werden können. Derzeit geht die Landesregierung in der Prognose von geschätzten 700 bis 1.000 Teilnehmern aus.

**2. Wie schätzt die Landesregierung das Gewaltpotenzial der Dortmunder „Autonomen Nationalisten“ und ihrer Anhänger im Rahmen des für den 03.09.2011 geplanten Aufmarsches in Dortmund ein?**

Insbesondere die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die rechtsextremistische Szene bei der Durchführung von Demonstrationen oder Kundgebungen ein entschlosseneres und situativ bedingt auch gewaltbereiteres Verhalten an den Tag legt, als dies zuvor zu beobachten war. So ist u. a. anlässlich von Blockaden, polizeilichem Einschreiten oder ähnlichen vermeintlichen Behinderungen ihres Vorhabens vermehrt festzustellen, dass polizeiliche Anweisungen missachtet werden und Sachbeschädigungen, Körperverletzungsdelikte und Landfriedensbrüche begangen werden.

Derartige Verhaltensweisen können für den 03.09.2011 nicht ausgeschlossen werden.

- 3. *Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse, dass die „Autonomen Nationalisten“ in zeitlicher Nähe zum von ihnen ausgerufenen „Nationalen Antikriegstag“ erneut Anschläge gegen Nazigegnerinnen und Nazigegner in Dortmund und deren Eigentum zu verüben plant?***

Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über derartige Planungen vor.

- 4. *Verfügt die Landesregierung über Informationen, wie die Dortmunder Polizei spontane Aktionen und nicht angemeldete Aktivitäten und Aufmärsche der Neonazis unterbinden will, damit es nicht wieder zu Überrumpelungen der Beamten wie im letzten Jahr kommt?***

Die Fragestellung erweckt den Eindruck, dass die Polizei mutmaßlich im Rahmen des letztjährigen Einsatzes aus Anlass des sogenannten Antikriegstages durch Anhänger der rechten Szene „überrumpelt“ worden sei. Hierzu stelle ich folgenden Sachstand fest:

Am 04.09.2010 sammelten sich ca. 500 Angehörige des rechten Spektrums, die nach polizeilichen Erkenntnissen an der Versammlung zum sogenannten Antikriegstag in Dortmund teilnehmen wollten, am Bahnhof Hamm (Westfalen) und fuhren mit dem Regionalexpress in Richtung Dortmund. Diese Gruppe stieg im Bahnhof Dortmund-Scharnhorst aus dem Zug und begab sich zunächst unter Begleitung und fortlaufender Beobachtung von Polizeikräften in Richtung Dortmunder Innenstadt. Nachdem weitere Polizeikräfte herangeführt werden konnten, wurden von 388 Personen die Personalien festgestellt. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen verließ die Gruppe das Stadtgebiet von Dortmund in Begleitung der Bundespolizei. Von einer „Überrumpelung“ der Polizei kann daher nicht die Rede sein.

Das Polizeipräsidium Dortmund bereitet sich intensiv auch auf den bevorstehenden Einsatz vor. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes im Zusammenhang mit der Versammlungslage fließen in eine differenzierte Lagebeurteilung ein. Diese stellt die Grundlage der Einsatzkonzeption dar, bei der der Schutz der Versammlungsfreiheit höchste Priorität genießt.

- 5. *Wird die Landesregierung sich bei der Dortmunder Polizei für ein Verbot des für den 03.09.2011 geplanten Aufmarsches einsetzen?***

Die Zuständigkeit für versammlungsrechtliche Entscheidungen liegt beim Polizeipräsidium Dortmund als Versammlungsbehörde.

Die Versammlungsbehörde wird unter Beachtung der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung und unter Beachtung der besonderen Bedeutung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit fortlaufend prüfen, ob ein Versammlungsverbot zu erlassen ist. Im Zuge dieses Prozesses finden die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes der zurückliegenden Jahre im Zusammenhang mit den versammlungsrechtlichen Veranstaltungen in Dortmund aus Anlass des sogenannten „Antikriegstages“ der rechten Szene besondere Berücksichtigung.

Die Landesregierung nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf derartige Entscheidungen.